



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Ballmer Mirjam / Glasson Benoît

2020-GC-111

Anpassung der Wälder angesichts von Borkenkäfer und Klimawandel

I. Zusammenfassung der Motion

In einer am 26. Juni 2020 eingereichten und gleichentags begründeten Motion ersuchen Grossrätin Mirjam Ballmer und Grossrat Benoît Glasson den Staatsrat um eine zusätzliche Finanzhilfe für die Waldeigentümer zur Umstrukturierung von Waldbeständen, namentlich von Fichten-, in Mischwäldern (Nadel- und Laubbäume) und strukturierte Wälder. Mit dieser frühzeitigen Umwandlung könnte die Biodiversität vermehrt gefördert und die Gesundheit der Freiburger Wälder aufrechterhalten werden. Sie könnten resistenter gegen Angriffe des Borkenkäfers gemacht und ihre Resilienz gegenüber dem Klimawandel gestärkt werden.

II. Antwort des Staatsrats

Wie die Unterzeichner der Motion richtig feststellen, hat der Klimawandel bereits einen starken Einfluss auf die Freiburger Wälder. Der chronische Regenmangel der vergangenen Jahre und die hohen Temperaturen wirken sich auf die Vitalität und die Resistenz der Waldbäume aus. Die Sterberate ist bei mehreren Baumarten gestiegen: Den Buchen und Weisstannen setzt die Dürre arg zu, die Fichten werden vom Borkenkäfer befallen. Hinzu kommt, dass sich das Eschentriebsterben im Kanton ausbreitet und fast alle Eschen befällt. In bestimmten Regionen ist die Esche so gut wie verschwunden. Diese vier Arten machen 89 % des Holzvolumens im Freiburger Wald aus. Die Änderungen vollziehen sich mit einer zuvor ungeahnten Geschwindigkeit. Doch die Reaktion der Bäume auf diese Änderungen erfolgt beschränkt und nur langsam.

Um sicherzustellen, dass die Freiburger Wälder weiterhin die zahlreichen Funktionen im Dienste der Bevölkerung wahrnehmen können – Erholung, Biodiversität und Produktion von einheimischem Baumaterial und Energiestoff –, müssen Begleit- und Unterstützungsmassnahmen vorgesehen werden.

Der Staatsrat hat das Klima zu einer der Herausforderungen der aktuellen Legislaturperiode erklärt. Er hat beschlossen, den Übergang des Kantons zu einer klimaneutralen Gesellschaft zu beschleunigen und ihn an den Klimawandel anzupassen. Der Klimaplan, der sich gegenwärtig in der öffentlichen Vernehmlassung befindet, besteht aus vier Modulen:

- > Anpassung an den Klimawandel;
- > Minderung der Auswirkungen des Klimawandels;
- > Pilotprojekte;
- > politischer und rechtlicher Rahmen.

Der Wald ist einer der zehn Bereiche, die im Rahmen der Arbeitsgruppe für die Anpassung an den Klimawandel behandelt worden sind, und die Gegenstand von Massnahmen in Zusammenhang mit dem Klimaplan sein werden.

Gleichzeitig und gemäss den 2019 am Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSG) vorgenommenen Änderungen ist das Amt für Wald und Natur derzeit dabei, eine Strategie für die Waldbewirtschaftung in Zusammenhang mit dem Klimawandel zu erarbeiten.

Diese Strategie wird die Optionen der Waldbewirtschaftung festlegen, um die Anpassung der Freiburger Wälder an den Klimawandel zu begleiten. Sie wird auch Richtlinien und Empfehlungen für die Waldeigentümer und Forstbetriebe enthalten. Zu den vorgesehenen Massnahmen gehören die Intensivierung der waldbaulichen Arbeiten, namentlich in den Schutzwäldern, die Sicherung der Wälder mit Wohlfahrtsfunktion und der Verkehrswege entlang von Wäldern, die Beratung der Eigentümer, die Förderung der Nutzung von einheimischem Holz, um der Nachfrage und den Absatzmöglichkeiten Vorschub zu geben, und die Weiterverfolgungen von Aktionen zur Förderung der Biodiversität.

Sämtliche Unterhaltsarbeiten am Wald (Jungwaldpflege, Ergänzungspflanzungen, Durchforstungen, Verjüngungsschläge, Arbeiten zugunsten der Biodiversität) sind betroffen. Alle waldbaulichen Arbeiten sollten basierend auf den folgenden fünf Prinzipien erfolgen:

- > Eine vorzeitige Verjüngung der Waldbestände sicherstellen, da alte Bäume anfälliger sind für Schwankungen und Veränderungen;
- > Die Baumartenvielfalt aktiv fördern, da Mischbestände stressresistenter und weniger störungsanfällig sind als Reinbestände;
- > Die Strukturvielfalt des Waldes fördern mit Bäumen von unterschiedlichem Durchmesser auf einer kleinen Fläche. Damit ist die Erhaltung der Leistungen des Waldes besser gewährleistet;
- > Die Störungsresistenz der Einzelbäume erhöhen, indem zu dichte, wenig solide und anfälliger Wälder vermieden werden;
- > Risikobeständen, die aus nur einer Art bestehen und sich auf Böden mit ungünstiger Wasserversorgung befinden, besondere Aufmerksamkeit widmen.

Um die Erhaltung des forstlichen Erbguts zu gewährleisten, wird die Verjüngung des Waldes hauptsächlich durch die natürliche Verjüngung erfolgen. Pflanzungen werden jedoch nötig sein, um an das zukünftige Klima angepasste Baumarten einzuführen oder wenn keine Samenbäume vorhanden sind. Da diese für die Vielfalt des Waldes nötigen Arten vom Wild sehr geschätzt werden, ist es äusserst wichtig, einen angemessenen Jagddruck aufrecht zu erhalten, um das Gleichgewicht zwischen dem Wild und dem Lebensraum Wald zu wahren.

Managementinstrumente und Entscheidungshilfen für Berufsleute werden entwickelt. Bei der Weiterbildung wird der Schwerpunkt auf die zur Stärkung der Waldbestände nötigen Veränderungen gelegt und die Information der breiten Öffentlichkeit, der Waldeigentümer, der politischen Kreise und der Vereine wird sichergestellt werden müssen.

Im Rahmen des Klimaplanes und der Strategie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird der Staatsrat die Mittel festlegen, die er zur Verfügung stellen will, sowie die eventuell erforderlichen gesetzlichen Anpassungen. Die Bekämpfung des Borkenkäfers (Fichte und Tanne) wird intensiviert und die Schäden in Zusammenhang mit dem Klima (absterbende Laubbäume,

Buchen, Eschen usw.) werden begrenzt werden müssen, namentlich indem die Waldverjüngung gefördert wird.

Im September haben die eidgenössischen Räte die Motion von Ständerat Claude Hêche «Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel» angenommen und den Bundesrat damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine solche Strategie vorzulegen und dabei die erforderlichen Instrumente und finanziellen Mittel festzulegen. Die im Juni von Ständerat Daniel Fässler eingereichte Motion im Hinblick auf die «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» wurde ebenfalls im September vom Ständerat angenommen. Darin wird verlangt, Massnahmen finanziell zu unterstützen, die es den Waldeigentümern ermöglichen, einen gesunden, stabilen und klimafitten Wald zu erhalten, sodass der Wald alle Funktionen und Leistungen nachhaltig und gleichwertig erfüllen kann.

Diese beiden Motionen stimmen mit den Schwerpunkten der kantonalen Strategie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel mehrheitlich überein und sollten es ermöglichen, den Kantonen zusätzliche Finanzmittel des Bundes zur Verfügung zu stellen.

Der Staatsrat wird sich bei den Bundesbehörden auch dafür einsetzen, eine Unterstützung des Bundes für diese unbedingt nötigen Massnahmen zur Anpassung der Waldbestände zu erhalten, die alle Kantone ohne Ausnahme betreffen. Eine solche Unterstützung des Bundes fehlt gegenwärtig.

Nicht zuletzt sei die im Rahmen des Wiederbelebungsplans vom Staatsrat vorgeschlagene und vom Grossrat von 200 000 Franken auf 500 000 Franken erhöhte Massnahme zur Unterstützung des Freiburger Holzes als Baumaterial erwähnt, welche die Nachfrage nach Holz und damit auch die Verjüngung der Waldbestände fördern wird.

Der Staatsrat beantragt dem Grossen Rat, diese Motion erheblich zu erklären, weist jedoch darauf hin, dass ihre Umsetzung im Rahmen des Klimaplanes und der Strategie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel erfolgen wird, die derzeit ausgearbeitet werden.

3. November 2020